

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „Ruhe“ vom 2. Mai 2011 18:44

Natürlich ist es möglich, dass eine Schülerin im 2. Halbjahr Leistungen im 2er Bereich bringt und diese für sich genommen eine 2 auf dem Zeugnis geben würden. In NRW ist es so, dass das erste Halbjahr angemessen zu berücksichtigen sei. Nur beim 10. Schuljahr wird daraufhingewiesen, dass das ganze Schuljahr zählt.

Gängige Praxis ist es wohl, meiner Erfahrung nach, dass die Halbjahr jedes für sich genommen wird. Das ist in NRW nicht eindeutig geregelt. Im Zweifelsfall immer für den Schüler scheint die Devise zu sein. In anderen Bundesländern ist das wohl eindeutiger geregelt.

@m a: Meine Chef konnte ich heute noch nicht fragen. Hole ich nach. Der betroffene Kollege konnte ich so auch nicht mehr erinnern. Er will aber nachschauen.